



Detailansicht des Registereintrags

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Stand vom 18.03.2025 14:34:57 bis 09.04.2025 13:22:23

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R001202
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	18.03.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Wissenschaft, Hochschule oder Forschungseinrichtung
Kontaktdaten:	Adresse: Notkestraße 85 22607 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494089980 E-Mail-Adressen: desyinfo@desy.de Webseiten: https://www.desy.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

160.001 bis 170.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr. Helmut Dosch**
Funktion: Vorstand
2. **Prof. Dr. Beate Heinemann**
Funktion: Vorstand
3. **Prof. Dr. Christian Stegmann**
Funktion: Vorstand
4. **Prof. Dr. Wim Leemans**
Funktion: Vorstand
5. **Prof. Dr. Britta Redlich**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Dr. Arik Willner**
2. **Prof. Dr. Helmut Dosch**
3. **Prof. Dr. Beate Heinemann**
4. **Prof. Dr. Christian Stegmann**
5. **Prof. Dr. Wim Leemans**
6. **Prof. Dr. Britta Redlich**

Mitgliedschaften (7):

1. Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
2. Industrieverband Hamburg
3. Deutscher Verband für Facility Management
4. Life Science Nord e.V.
5. Verein Deutscher Sicherheitsingenieure
6. Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V.
7. Wirtschaftsforum Hamburg e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck der Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY ist die Förderung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Entwicklung, den Bau und Betrieb von Beschleunigern und deren wissenschaftliche Nutzung, die Forschung mit Photonen und auf den Gebieten der Teilchen- und Astroteilchenphysik sowie Entwicklungsarbeiten, die damit im Zusammenhang stehen. Die Stiftung verfolgt als Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. langfristige Forschungs- und Bildungsziele des Staates und der Gesellschaft und ist in das an diesen Zielen orientierte Finanzierungsverfahren eingebunden.

Zum Zwecke der Interessensvertretungstätigkeit pflegen wir Kontakte in die Politik, laden zu Besuchen an unser Zentrum ein, um unsere Forschungsarbeit zu demonstrieren, organisieren Parlamentarische Hintergrundgespräche, um über DESY und unsere Zukunftsprojekte zu informieren und organisieren weitere Aktivitäten und setzen uns damit aktiv für die Finanzierung unseres Zentrums und weiterer Forschungsvorhaben ein.

Wir wollen die Finanzierung von DESY (auch PETRA IV) sicherstellen, wofür wir geeignet auf die Ausgestaltung des Bundeshaushaltsgesetzes einwirken.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Beschreibung:

Wir als außeruniversitäre Forschungseinrichtung wollen ausgenommen werden von der Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht von Unternehmen. Und schlagen eine Alternative vor.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410020020 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (8):

1. **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 353.400.001 bis 353.410.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als institutionelle Förderung.

2. **Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hamburg

Betrag: 26.610.001 bis 26.620.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) als institutionelle Förderung nach § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die auf der Grundlage des Artikels 91 b Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007 beschieden wird.

3. **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Kiel

Betrag: 2.440.001 bis 2.450.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) als zweckgebundene Förderung nach §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf Grundlage des Artikels 91 b Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem nationalen Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über den Bau und den Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage vom 30.11.2009.

4. **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Potsdam

Betrag: 3.270.001 bis 3.280.000 Euro

Anteilige, nicht rückzahlbare Fehlbedarfsfinanzierung aus Mitteln des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) als institutionelle Förderung nach §§ 23, 44

der Landeshaushaltsordnung (LHO) auf der Grundlage des Artikels 91 b GG sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 2 i. V. m. Artikel 3 und § 1 Absatz 1 Nr. 2 der Anlage zum GWK-Abkommen.

5. EU-Kommission

Europäische Union

Brüssel, Belgien

Betrag: 7.840.001 bis 7.850.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln der Europäischen Kommission als Projektförderung.

6. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 3.170.001 bis 3.180.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung als Projektförderung.

7. Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG)

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hamburg

Betrag: 870.001 bis 880.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung als Projektförderung.

8. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Postdam

Betrag: 2.290.001 bis 2.300.000 Euro

Nicht rückzahlbare Zuwendung aus Mitteln des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) als Projektförderung.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

80.001 bis 90.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. Anonym

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Geldspende für das "Haus kleiner Forscher". Das Haus der kleinen Forscher bietet Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften aus Kitas und Grundschulen, die mit Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren arbeiten. Es finden Fortbildungen zu Themen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) statt.

2. Anonym

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Geldspende für das "Haus kleiner Forscher". Das Haus der kleinen Forscher bietet Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften aus Kitas und Grundschulen, die mit Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren arbeiten. Es finden Fortbildungen zu Themen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) statt.

3. Anonym

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Geldspende für das "Haus kleiner Forscher". Das Haus der kleinen Forscher bietet Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften aus Kitas und Grundschulen, die mit Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren arbeiten. Es finden Fortbildungen zu Themen der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) statt.

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschluss-2023.pdf](#)